

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege
am 13.11.2012**

um 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Jutta Velte

Ratsmitglied

Herr Günter Bender

Herr York Edelhoff

ab 17:15 Uhr - TOP 3

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Kai Kaltwasser

für Herrn Jens Nettekoven

Herr Markus Kötter

Herr Klaus Küster

Herr Ernst Otto Mähler

Frau Elke Rühl

Herr Hans Lothar Schiffer

Frau Rosemarie Stippekoehl

Sachkundiger Bürger

Herr Florian Böker

Herr Alexander Ernst

Herr Heinz Jürgen Heuser

Herr Sigmar Paeslack

für Herrn Sven Wolf

Herr Hans-Jörg Röntgen

Herr Volker Rudolf Zahnweh

ab 17:10 Uhr - TOP 3

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Lellek

vom Seniorenbeirat

Herr Georg Gregull

von der Verwaltung

Herr Dr. Christian Henkelmann

Dezernat 3.00 - Bauen, Landschaftspflege
und Kultur

Herr Gunter Breidbach

Fachdienst 3.66 - Straßen- und Brückenbau

Herr Gerald Hein

Fachdienst 3.66 - Straßen- und Brückenbau

Herr Oliver Jilg

Fachdienst 3.67 - Grünflächen und Friedhöfe

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 3.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Herr Hans-Gerd Sonnenschein

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung und
Wirtschaft

Frau Sabine Strüwe-Rosenbaum

Fachdienst 3.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Herr Markus Wolff

Fachdienst 3.39 - Forstwirtschaft

Schriftführer

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Sven Wolf

Sachkundiger Bürger
Herr Jens Nettekoven

Tagesordnung

- | | | |
|------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2012 |
| 3 | 14/2461 | Gewerbegebiet Bahnhof Lennep - Durchführung der Erschließung - |
| 4 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | | Stand der Planungen zum Designer-Outlet-Center (DOC) an der Blume |
| 5.2 | | Teilspernung der Trasse des Werkzeugs infolge von Baumaßnahmen zum Umbau der Trafostation an der Alexanderstraße |
| 5.3 | | Erneuerung der Fahrbahnen der Borner Straße zwischen den Straßeneinmündungen Trecknase und Höhenweg und der Neuenkamper Straße zwischen Lenneper Straße und Wagenhalle der Stadtwerke Remscheid |
| 6 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Einnahmen durch Werbung an Bushaltestellen
- Anfrage Herr Mähler |
| 9.2 | | Lärmsituation an der A 1
- Anfrage Herr Bender |
| 9.3 | | X-Ray Kunstwerk an der Autobahn
- Mitteilung Herr Küster |
| 10 | | 5. Runder Tisch zum Thema Reitsituation in Remscheid - Ergebnisse
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 11 | | Projekt Wald 2.0
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 12 | | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW |
| 12.1 | 14/2333 | Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Erweiterung eines Blumenladens durch Anbau eines Verkaufsgewächshauses und Erstellung von 11 Einstellplätzen, Hastener Straße 67, Gemarkung Remscheid, Flur 27, Flurstück 44 |

13	14/2264	Sanierung Kinderspielplatz Christian-Meyer-Str. - Entwurfsplanung
14	14/2434	Gebührenbedarfsrechnung 2013 für die städtischen Friedhöfe
15	14/2478	Haushaltsplanberatungen 2013 und 2014 - Fachausschussberatung Ergebnishaushalt/Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege
16		Verbindungsweg Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
16.1	14/2291	Berichterstattung zur Fortführung der Beratung zur DS 14/1720 - Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
16.2	14/1720	Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
17	14/2391	Barrierefreier Umbau der Haltestelle Allee-Center
18	14/2392	Barrierefreier Umbau der Haltestelle Solinger Straße
19	14/2387	Widmung einer Stichstraße der Baisieper Straße
20	14/2524	Information zur Umorganisation der Fachdienste 3.62 und 3.63
21	14/2309	BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
22	14/2328	Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 57 - Gebiet: Güldenwerth - Wendung - Bornstal gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB
23	14/2271	BP 635 Gebiet: Ziegelstraße 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

- 24** 14/2379 BP 646 - Gebiet: Johann-Vaillant-Platz
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB i.v.m. § 13 a BauGB
2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB)
3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB)
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des BP 646 (gem. § 13 a (2) Nr.1 i. V. m. § 13 (2) u. (3) Satz 1 sowie § 3 (2) BauGB)
- 25** 14/2438 BP 612 - Gebiet zwischen Hans-Potyka-Str. und Virchowstr.; Sachbestandsbericht
- 26** 14/2327 Bebauungsplan Nr. 154 - Gebiet: Klausen - Süd
Beschluss über einen Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 154, gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB
- 27** 14/2455 Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes 309, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB - Gebiet Lockfinker Straße

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 14/2461 vom 17.10.2012 sowie die Drucksache 14/2524 vom 30.10.2012 zur Beratung vor.

Herr Kaltwasser stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Drucksache

- 14/2478
Haushaltsplanberatungen 2013 und 2014 – Fachausschussberatung
Ergebnishaushalt/Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Bauen und Denkmalpflege

ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Frau Velte lässt daraufhin zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion und anschließend über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: (15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Drucksache

- 14/2478
Haushaltsplanberatungen 2013 und 2014 – Fachausschussberatung
Ergebnishaushalt/Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Bauen und Denkmalpflege

wird ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss: (15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 14/2461
Gewerbegebiet Bahnhof Lennep - Durchführung der Erschließung -

und
- 14/2524
Information zur Umorganisation der Fachdienste 3.62 und 3.63

erweitert.

Auf Wunsch der Verwaltung wird die neu aufgenommene Drucksache 14/2461 nach Punkt 2 als Punkt 3 (neu) behandelt. Die Beratungsfolge der anschließenden Punkte verschiebt sich entsprechend.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2012

Ergänzungsbeschlüsse werden nicht gefasst.

3. Gewerbegebiet Bahnhof Lennep - Durchführung der Erschließung - Vorlage: 14/2461

Herr Sonnenschein spricht die im Raum stehenden Überlegungen zu einer Fortführung des heute am Bahnhof Lennep endenden Fuß- und Radwegs „Balkantrasse“ in Richtung Lüttringhausen an und berichtet, dass die Verwaltung in einer ersten Untersuchung zu der Erkenntnis gekommen sei, dass eine solche Weiterführung der Balkantrasse - mit einer Anbindung an die Nordbahntrasse Wuppertal - grundsätzlich realisierbar und auch anzustreben wäre. Hierbei tritt Herr Sonnenschein Befürchtungen entgegen, dass die beschriebene Verlängerung der Balkantrasse mit dem im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhof Lennep geplanten Teilabbruch der über die Schlachthofstraße führenden Eisenbahnbrücke möglicherweise wieder in Frage gestellt würde, und stellt den hierzu von der Verwaltung ausgearbeiteten Lösungsansatz vor. Nach diesem Konzept soll, sobald die Entscheidung getroffen ist, dass die besagte Verlängerung des Fuß- und Radwegs „Balkantrasse“ gebaut wird, neben der verbliebenen Eisenbahnbrücke eine neue Brücke für den Fußgänger- und Radfahrverkehr über die Schlachthofstraße installiert werden.

Im Anschluss stellt Herr Breidbach anhand einer Planunterlage die vorgesehenen Baumaßnahmen zu einer Tieferlegung der Schlachthofstraße und dem erwähnten Teilabbruch der bestehenden Eisenbahnbrücke vor. In seinem Bericht geht Herr Breidbach noch einmal auf die eingangs von Herrn Sonnenschein angesprochene Thematik der möglichen Verlängerung der Balkantrasse ein und zeigt im Einzelnen auf, warum die angesprochene Installation einer neuen Brücke für den Fußgänger- und Radfahrverkehr in einer ähnlichen Form und Ausführung, wie man sie bereits in Bergisch Born über die B 237 errichtet habe, gegenüber dem Vorhalten einer für einen zukünftigen Fuß- und Radweg ausreichend breiten Trasse auf der vorhandenen Eisenbahnbrücke die aus Sicht der Verwaltung deutlich wirtschaftlichere Alternative darstellt.

Herr Schiffer greift die Ausführungen der Verwaltung zu einer denkbaren Weiterführung der Balkantrasse auf und stellt den Antrag, der Ausschuss möge dem Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die Planung für eine Fortführung des heute am Bahnhof Lennep endenden Fuß- und Radwegs „Balkantrasse“ in Richtung Lüttringhausen / Nordbahntrasse Wuppertal bis zum Status des möglichen Einwerbens von Fördergeldern weiter zu führen und der Politik hierüber fortlaufend zu berichten.

Frau Velte lässt daraufhin zunächst über den in vorliegender Drucksache formulierten Beschlussvorschlag der Verwaltung und anschließend über den Antrag von Herrn Schiffer, dem sich die Fraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen anschließen, abstimmen.

Die der Drucksache 14/2461 beigefügten Planunterlagen mit Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Bahnhof Lennep werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Beschluss: (17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausbau der Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Bahnhof Lennep ist gemäß der beiliegenden Pläne 1-3 durchzuführen.

Beschluss: (17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für eine Fortführung des heute am Bahnhof Lennep endenden Fuß- und Radwegs „Balkantrasse“ in Richtung Lüttringhausen / Nordbahntrasse Wuppertal bis zum Status des möglichen Einwerbens von Fördergeldern weiter zu führen und der Politik hierüber fortlaufend zu berichten.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

5.1. Stand der Planungen zum Designer-Outlet-Center (DOC) an der Blume

Herr Sonnenschein gibt die von der Verwaltung erbetenen Auskünfte und stellt in einer ausführlichen Berichterstattung die aktuellen Überlegungen und Planungen der Verwaltung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) auf dem Gelände des Röntgen-Stadions mit angrenzendem Sportplatz und Tennisplatz, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep vor, nachdem der ursprünglich ins Auge gefasste Standort an der Blume aus den von Herrn Sonnenschein an dieser Stelle noch einmal kurz zusammengefassten Gründen aufgegeben worden ist. Im Zuge seiner weiteren Ausführungen skizziert Herr Sonnenschein die von der Verwaltung vorzubereitenden weiteren Verfahrensschritte und stellt hierbei das erklärte Ziel der Verwaltung heraus, hier nach Möglichkeit innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu schaffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

5.2. Teilsperrung der Trasse des Werkzeugs infolge von Baumaßnahmen zum Umbau der Trafostation an der Alexanderstraße

Herr Hein gibt die von der Verwaltung erbetene Auskunft und teilt mit, dass die Trasse des Werkzeugs in Höhe der Trafostation an der Alexanderstraße nach Abschluss der Umbauarbeiten an der Station zwischenzeitlich in den von der Umbaumaßnahme betroffenen Teilabschnitten neu asphaltiert worden und damit wieder durchgehend begeh- und befahrbar sei. Lediglich die hier notwendigen Markierungsarbeiten stünden noch aus und würden je nach Witterungsverhältnissen wenn möglich noch in diesem Jahr, spätestens aber Anfang 2013 ausgeführt.

Der Ausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3. Erneuerung der Fahrbahnen der Borner Straße zwischen den Straßeneinmündungen Trecknase und Höhenweg und der Neuenkamper Straße zwischen Lenneper Straße und Wagenhalle der Stadtwerke Remscheid

Herr Hein gibt bekannt, dass bei der Verwaltung ein Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Fördermitteln für die geplanten Baumaßnahmen zur Erneuerung der Fahrbahnen der Borner Straße im Streckenabschnitt zwischen den Straßeneinmündungen Trecknase und Höhenweg und der Neuenkamper Straße im Abschnitt zwischen Lenneper Straße und Wagenhalle der Stadtwerke Remscheid eingegangen sei. Wie Herr Hein hierzu weiter ausführt, strebe die Verwaltung an, die erstgenannte Maßnahme möglichst schon in 2013 auszuführen.

Herr Lellek macht auf Bodenwellen in der Fahrbahn der Borner Straße über einen Streckenabschnitt von etwa 20 Metern von der Einmündung Höhenweg in Fahrrichtung Bergisch Born aufmerksam und bittet die Verwaltung, diese Schäden nach Möglichkeit im Zuge der von ihr angesprochenen Fahrbahnerneuerung mit zu beheben.

Der Ausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**9.1. Einnahmen durch Werbung an Bushaltestellen
- Anfrage Herr Mähler**

Herr Mähler bittet die Verwaltung, eine Anregung der Interessengemeinschaft (IG) Hasten aufzugreifen und zu prüfen, ob man der IG Hasten gestatten kann, die neue Bushaltestelle am Hasten mit Werbung zu bestücken. Die Einnahmen aus dieser Werbung könnten – so die Überlegung der IG Hasten – in die Finanzierung ihrer Initiative zur Umgestaltung des Richard-Lindenberg-Platzes fließen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Mähler die Verwaltung zugleich auch einmal der Grundsatzfrage nachzugehen und ebenfalls zu prüfen, ob nicht generell neue oder neu hergerichtete Haltestellen von der Stadt selbst für Werbezwecke genutzt werden können, um so zusätzliche Einnahmen zugunsten des städtischen Haushaltes zu generieren.

Herr Hein nimmt zu der Anfrage Stellung und erläutert vor dem Hintergrund des für eine werbliche Nutzung von Haltestelleneinrichtungen bereits bestehenden umfassenden Regelwerks, warum eine Überlassung von Werbeflächen an einer Bushaltestelle zum Zwecke der Erzielung von Werbeeinnahmen an Dritte wie beispielsweise in dem hier angesprochen Fall an die IG Hasten oder auch eine entsprechende Nutzung durch die Stadt selbst grundsätzlich nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Hein vor, innerhalb der Verwaltung einmal zu prüfen, ob und inwieweit man auch mit Blick auf die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zur Stadtwerbung der IG Hasten gestatten könnte, eine eigenständige Werbeanlage zu errichten und zu betreiben.

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung darum, dem Ausschuss in einer folgenden Sitzung zu berichten, zu welchen Erkenntnissen ihre weiteren Untersuchungen in besagter Angelegenheit geführt haben.

9.2. Lärmsituation an der A 1

- Anfrage Herr Bender

Herr Bender berichtet, dass sich Anwohner erneut darüber beklagt hätten, dass der von der Autobahn 1 ausgehende Lärm - auch nach Fertigstellung der Lärmschutzanlage - unerträglich hoch sei. In diesem Zusammenhang sei auch die Befürchtung geäußert worden, dass die Lärmeinwirkung auf angrenzende Wohnlagen durch die Lärmschutzwände bei bestimmter Windrichtung sogar noch verstärkt werde. Nachdem man beobachtet habe, dass die während einer Bauphase in besagtem Streckenabschnitt temporär eingerichtete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zu einer deutlichen Reduzierung des Lärms geführt habe, laute die Empfehlung der Anwohner, die zulässige Höchstgeschwindigkeit hier vielleicht generell auf 100 km/h zu begrenzen mit dem Hinweis auf benachbart gelegene Wohngebiete. Eine solche Regelung sei an Bundesautobahnen vielfach anzutreffen.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Bender vor, diese Lärmproblematik noch einmal mit Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu erörtern und hier nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hierfür sei es nach seiner Einschätzung auch hilfreich, wenn die in Rede stehende Lärmsituation durch Messungen, die vielleicht von der Verwaltung oder auch von Straßen NRW durchgeführt werden könnten, dokumentiert würde.

Der Ausschuss verständigt sich nach Aussprache darauf, die aktuelle Lärmsituation im Umfeld der Autobahn 1 noch einmal mit Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu erörtern und bittet die Verwaltung darum, die entsprechenden Kontakte herzustellen. Zugleich richtet der Ausschuss die Bitte an die Verwaltung, an 2 Tagen an geeigneter Stelle Lärmmessungen vorzunehmen bzw. von Straßen NRW zu erbitten und die Ergebnisse dieser Messungen zu der erwähnten Erörterung mit vorzulegen.

9.3. X-Ray Kunstwerk an der Autobahn - Mitteilung Herr Küster

Herr Küster nimmt Bezug auf die Beratung zum Thema „X-Ray Kunstwerk an der Autobahn“ und informiert die Ausschussmitglieder über seine Kontaktaufnahme zum Westdeutschen Künstlerbund e. V. Wie Herr Küster hierzu ausführt, sei der Westdeutsche Künstlerbund grundsätzlich bereit, unter seinen Mitgliedern den angedachten Ideenwettbewerb auszu-schreiben. Herr Küster regt an, die Überlegungen und Planungen auf dieser Basis – so man diesen Weg beschreiten wolle – fortzuführen und jetzt der Frage nachzugehen und abzuklä-ren, unter welchen Modalitäten und Rahmenbedingungen ein solcher Wettbewerb ausge-schrieben werden könnte. Hierbei müsse man beispielsweise auch darüber befinden, welche Preisgelder in welcher Staffelung man ausloben wolle.

Herr Mähler empfiehlt mit Blick auf die allgemeine Vorgabe, den städtischen Haushalt nicht mit Kosten aus der in Rede stehenden Maßnahme zu belasten, zu prüfen, inwieweit bei-spielsweise Banken als Sponsoren gewonnen werden können.

Frau Rühl greift diesen Gedanken auf und regt darüber hinaus an, auch Remscheider Unter-nehmen anzusprechen und um Unterstützung zu ersuchen. Möglicherweise ließe sich auf diesem Wege neben einem Sponsoring vielleicht sogar auch – so ihre Überlegung – die Herstellung des Kunstwerkes selbst erreichen.

Herr Dr. Henkelmann schlägt dem Ausschuss daraufhin vor, diese Angelegenheit vielleicht zunächst im kleineren Kreise vertiefend zu erörtern und hierbei konzeptionelle Lösungsan-sätze für eine möglichst attraktive Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs und eventuell auch schon erste Überlegungen zu denkbaren Strategien einer Umsetzung des favorisierten Künstlerentwurfs zu erarbeiten.

Frau Rühl bittet die Verwaltung, zu diesem Gespräch auch Herrn Nettekoven hinzuziehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt sich im Übrigen dem Vor-schlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise an.

10. 5. Runder Tisch zum Thema Reitsituation in Remscheid - Ergebnisse - Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Wolff stellt Hintergrund und Zielsetzung der Einrichtung des Runden Tisches zur Reitsi-tuation in Remscheid vor. In seinen Ausführungen geht Herr Wolff auf verschiedene Prob-lemfelder näher ein und stellt im Ergebnis heraus, dass sich das Gesprächsklima bei den Vertretern der hier aufeinandertreffenden unterschiedlichen Interessenlagen wie auch das Verständnis füreinander nach Einschätzung der Verwaltung seit der Zusammenkunft des ersten Runden Tisches doch deutlich verbessert habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**11. Projekt Wald 2.0
- Mdl. Bericht der Verwaltung**

Herr Wolff stellt in einer PowerPoint Präsentation das Projekt Wald 2.0 mit seiner Aufgabenstellung und Zielsetzung vor und geht im Anschluss auf Fragen der Ausschussmitglieder näher ein.

Die Darstellungen der PowerPoint Präsentation zum Projekt Wald 2.0 werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW

**12.1. Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Erweiterung eines Blumenladens durch Anbau eines Verkaufsgewächshauses und Erstellung von 11 Einstellplätzen, Hastener Straße 67, Gemarkung Remscheid, Flur 27, Flurstück 44
Vorlage: 14/2333**

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege fasst den Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben Erweiterung eines Blumenladens durch Anbau eines Verkaufsgewächshauses und Erstellung von 11 Einstellplätzen, Hastener Str. 67, Gemarkung Remscheid, Flur 27, Flurstück 44 gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

Remscheid, d. 04.10.2012

gez.
Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

Remscheid, d. 05.10.2012

gez.
Günter Bender
Stellv. Ausschussvorsitzender
Bauen und Denkmalpflege

**13. Sanierung Kinderspielplatz Christian-Meyer-Str. - Entwurfsplanung
Vorlage: 14/2264**

Herr Schiffer richtet die Bitte an die Verwaltung, demnächst in ähnlichen Fällen die aus einer solchen Maßnahme abzuleitenden Folgekosten explizit mit aufzuführen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**14. Gebührenbedarfsrechnung 2013 für die städtischen Friedhöfe
Vorlage: 14/2434**

Die der Drucksache 14/2434 als Anlage 1 beigefügte Übersicht der Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe in Remscheid für das Wirtschaftsjahr 2013 wird als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Es erfolgt keine Änderung des aktuell geltenden Gebührentarifes.
2. Die Höhe des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wird ab 01.01.2013 auf 5,5% vom Anschaffungswert/Herstellungskosten festgelegt.

**15. Haushaltsplanberatungen 2013 und 2014 - Fachausschussberatung
Ergebnishaushalt/Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des
Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege
Vorlage: 14/2478**

(siehe hierzu TOP 1)

(weiter verwiesen !)

16. Verbindungsweg Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach

**16.1. Berichterstattung zur Fortführung der Beratung zur DS 14/1720 - Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
Vorlage: 14/2291**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**16.2. Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
Vorlage: 14/1720**

Der der Drucksache 14/1720 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der zur Einziehung vorgeschlagenen Wegefläche wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verbindungsweg Alte Pulvermühle / Nüdelshalbach, verlaufend über die Parzellen Gemarkung Lüttringhausen, Flur 69, Parzelle 458 und Teilfläche aus 444, Gemarkung Lüttringhausen, Flur 68, Parzelle 163 und Teilfläche aus 133 und Gemarkung Lüttringhausen, Flur 12, Parzelle 272 wird gemäß § 7 Strassen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Liegen nach Ablauf der in § 7 Abs. 4 StrWG NRW genannten Frist von drei Monaten Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vor, so sind diese dem Rat der Stadt zur Entscheidung und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

**17. Barrierefreier Umbau der Haltestelle Allee-Center
Vorlage: 14/2391**

Der der Drucksache 14/2391 beigefügte Lageplan mit Darstellung der geplanten Maßnahmen zum barrierefreien Umbau der Haltestelle Allee-Center (Konrad-Adenauer-Str.) wird als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Haltestelle Allee-Center (Konrad-Adenauer-Str.) soll gemäß der Anlage barrierefrei umgebaut werden.
2. Die Bezirksvertretung Alt-Remscheid beschließt gemäß Abschnitt 10.6.1 Buchstabe b) der Hauptsatzung die Entfernung einer Eberesche auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Straße, Gemarkung Remscheid, Flur 92, Flurstück 436.

18. Barrierefreier Umbau der Haltestelle Solinger Straße
Vorlage: 14/2392

Der der Drucksache 14/2392 beigefügte Lageplan mit Darstellung der geplanten Maßnahmen zum barrierefreien Umbau der Haltestelle Solinger Straße (Vieringhausen) wird als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haltestelle Solinger Straße (Vieringhausen) soll gemäß der Anlage barrierefrei umgebaut werden.

19. Widmung einer Stichstraße der Baisieper Straße
Vorlage: 14/2387

Der der Drucksache 14/2387 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der zur Widmung vorgesehenen Verkehrsflächen des Stichwegs der Baisieper Straße wird als **Anlage 7** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, werden die in der Anlage zur Widmung schwarz schraffiert gekennzeichneten Verkehrsflächen des Stichwegs der Baisieper Straße innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und/oder des Pflasterbandes gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke Gemarkung Remscheid, Flur 120 Parzelle 746 und Teilflächen der Parzelle 749, soweit sie vom Mehrausbau betroffen ist.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

**20. Information zur Umorganisation der Fachdienste 3.62 und 3.63
Vorlage: 14/2524**

Herr Schubert stellt die in vorliegender Drucksache beschriebene neue Organisationsstruktur des Fachdienstes 3.62 – Bauen, Vermessung, Kataster vor. Hierbei weist Herr Schubert darauf hin, dass die Verwaltung zurzeit für den in beiliegendem Organigramm unter der Bezeichnung Bauaufsicht 3.62.6 aufgeführten Bereich ein Organisations- und Personalkonzept ausarbeite. Dieses Konzept werde die Verwaltung dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen.

Herr Friese richtet die Bitte an die Verwaltung, nach Abschluss der in Rede stehenden Umorganisation einen zurzeit vielfach bemängelten Missstand zu beheben und nach Möglichkeit auf der Homepage der Stadt an geeigneter Stelle die für Bauinteressenten vielleicht wichtigsten Ansprechpartner aus dem Bereich der Bauverwaltung mit Namen, Funktion und Rufnummern aufzuführen.

Herr Kaltwasser kritisiert, dass die vorliegende Drucksache dem Ausschuss zu seiner heutigen Sitzung ohne für ihn erkennbare Notwendigkeit als Tischvorlage zur Beratung vorgelegt worden ist. Damit habe die Fraktion keine Gelegenheit mehr gehabt, sich im Vorfeld mit dieser Thematik zu befassen und sich hierzu eine Meinung zu bilden. Herr Kaltwasser bittet deshalb an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darum, Tischvorlagen auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken.

Frau Velte greift diese Kritik auf und schlägt vor, diese Drucksache heute als eingebracht zu werten und damit in der kommenden Sitzung – dann vielleicht auch schon mit aktuellen Informationen der Verwaltung zum laufenden Prozess der organisatorischen und personellen Neuausrichtung des Teilbereichs der Bauaufsicht – noch einmal zur Beratung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt seine abschließende Beratung in dieser Angelegenheit auf seine nächstfolgende Sitzung.

21. BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
Vorlage: 14/2309

Die in der Begründung zur Beschlussvorlage enthaltenen Ausführungen sowie die der Drucksache 14/2309 beigefügten Anlagen – dies sind die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung, der Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung, der Bebauungsplan Nr. 331, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und

sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahme der Versatel GmbH mit Leitungsauskunft und Karte sowie die Nachfrage an die Versatel GmbH – werden als **Anlage 8** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 1. Änderung – Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 30.03.2012 bis einschließlich 04.05.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.03.2012. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung - Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Den redaktionellen Ergänzungen der Begründung wird - entsprechend ihrer Darstellung in der Begründung zur Beschlussvorlage zugestimmt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des BP 331 1. Änderung werden die im Bebauungsplan 331 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 331 1. Änderung überdeckenden Bereiche, verdrängt.

**22. Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 57 - Gebiet: Güldenwerth - Wendung - Bornstal gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB
Vorlage: 14/2328**

Die der Drucksache 14/2328 beigefügten Anlagen – die sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Fluchtlinienplan Nr. 57 sowie zwei weitere Lagepläne mit Kennzeichnung der von einem Minderausbau der im Bereich des rechtsverbindlichen Fluchtlinienplanes Nr. 57 – Gebiet: Güldenwerth – Wendung – Bornstal – betroffenen öffentlichen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 9** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der abweichende Ausbau (Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindlichen Fluchtlinienplanes Nr. 57 wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB beschlossen.

23. BP 635 Gebiet: Ziegelstraße
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
Vorlage: 14/2271

Die in der Begründung zur Beschlussvorlage enthaltenen Ausführungen sowie die der Drucksache 14/2271 beigefügten Anlagen – dies sind die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 635, der Bebauungsplan Nr. 635, der Fluchtlinienplan Nr. 76 oben, der Fluchtlinienplan Nr. 76 unten, der Bebauungsplan Nr. 127, der Bebauungsplan Nr. 161 A, der Bebauungsplan Nr. 140, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die Karte der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, das Merkblatt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die Stellungnahme der Versatel GmbH mit Leitungsauskunft und Karte sowie die Stellungnahme der Stadtwerke Remscheid GmbH – werden als **Anlage 10** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 635 – Gebiet: Ziegelstraße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 29.05.2012 bis einschließlich 04.07.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 29.05.2012. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 635 - Gebiet: Ziegelstraße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Den redaktionellen Ergänzungen der Begründung wird - entsprechend ihrer Darstellung in der Begründung zur Beschlussvorlage zugestimmt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des BP 635 werden die im Fluchtlinienplan 76 und die in den Bebauungspläne 474, 161a, 127 und 140 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 635 überdeckenden Bereiche, verdrängt.

- 24. BP 646 - Gebiet: Johann-Vaillant-Platz**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB i.v.m. § 13 a BauGB**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB)**
 - 3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB)**
 - 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des BP 646 (gem. § 13 a (2) Nr.1 i. V. m. § 13 (2) u. (3) Satz 1 sowie § 3 (2) BauGB)**
- Vorlage: 14/2379**

Die der Drucksache 14/2379 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen der Bürger, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Betei-

ligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Bebauungsplanentwurf Nr. 646, die Entwurfsbegründung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 646, die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplans Nr. 646, die Karte der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, das Merkblatt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die Bergische Liste (Anhang REHK) sowie die Umweltbezogenen Stellungnahmen – werden als **Anlage 11** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB i.v.m. § 13 a BauGB

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2012 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz – gem. § 2 (1) BauGB wird bestätigt. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB fortgesetzt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 646 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 646 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des BP 646 (gem. § 13 a (2) Nr.1 i. V. m. § 13 (2) u. (3) sowie § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 646 – Gebiet: Johann–Vaillant–Platz - wird in der als Anlage beigefügten Form einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 646,
- Ort und Dauer der Auslegung,

- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können
- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des BP 646, Gebiet: Johann-Vaillant-Platz, wird der Teilbereich des Durchführungsplanes Nr. 20 - Zentralpunkt - verdrängt, der von der aktuellen Bauleitplanung überlagert wird.

**25. BP 612 - Gebiet zwischen Hans-Potyka-Str. und Virchowstr.; Sachbestandsbericht
Vorlage: 14/2438**

Herr Schiffer richtet die Bitte an die Verwaltung, den Ausschuss in der hier angesprochenen Angelegenheit auch weiterhin auf dem Laufenden zu halten und insbesondere dann, wenn ihr konkrete Daten und Fakten hierzu vorliegen, umgehend zu unterrichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**26. Bebauungsplan Nr. 154 - Gebiet: Klausen - Süd
Beschluss über einen Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 154, gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB
Vorlage: 14/2327**

Die der Drucksache 14/2327 beigefügten Anlagen – die sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 154 sowie ein Lageplan mit Kennzeichnung der von einem Minderausbau der im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 154 – Gebiet: Klausen–Süd – betroffenen öffentlichen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 12** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 154 – Gebiet: Klausen–Süd - wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form, gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB, beschlossen.

27. Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes 309, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB - Gebiet Lockfinker Straße
Vorlage: 14/2455

Die der Drucksache 14/2455 beigefügten Anlagen – die sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 309 sowie zwei weitere Lagepläne mit Kennzeichnung der von einem Minderausbau der im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 309 – Gebiet Lockfinker Straße betroffenen öffentlichen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 13** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 309 – Gebiet Lockfinker Straße wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.1 BauGB beschlossen.

gez.

Jutta Velte
Vorsitzende

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer